



O R I E N T I E R U N G S P R A K T I K U M

für Studierende des Lehramtes an Realschulen

Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber für das Lehramt an Realschulen muss ein Orientierungspraktikum von **drei bis vier Wochen** Dauer absolvieren.¹ Es soll **vor Beginn des Studiums**, es muss **spätestens vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums** in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Das Orientierungspraktikum dient dem **Kennenlernen der Arbeitsfelder** aus Sicht einer Lehrkraft und der ersten Überprüfung der Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf. Das betrifft insbesondere auch den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Das Praktikum umfasst **ca. 20 Stunden pro Woche**, wobei die **tägliche Anwesenheit** an der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf.

Das Orientierungspraktikum ist im Umfang von mindestens einer Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule zu absolvieren. Es wird außerdem empfohlen, dass ein Teil des Orientierungspraktikums auch an einer Schulart abgeleistet wird, für die die Lehramtsbefähigung nicht angestrebt wird. Bei Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit in Einrichtungen von öffentlichen oder nach § 75 SGB VIII anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit oder Jugendhilfe umfasst das Orientierungspraktikum nur die Mindestdauer von einer Woche an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule. Zeiten des Grundwehrdienstes oder des Wehersatzdienstes werden grundsätzlich nicht auf das Orientierungspraktikum angerechnet.

Die Studierenden **wenden sich selbstständig** an das zuständige Schulamt, falls das Praktikum an einer Grund- oder Hauptschule abgeleistet werden soll, ansonsten **unmittelbar an die Schulleitung** der Förderschule, **der Realschule** oder des Gymnasiums. Es wird empfohlen, im Rahmen des Orientierungspraktikums **mehrere Schularten kennen zu lernen**.

Die Durchführung des Orientierungspraktikums erfolgt an den Schulen im Rahmen der jeweils geltenden schul- und dienstrechtlichen Bestimmungen. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden von der Schulleitung geeigneten Lehrkräften zugewiesen. Sie unterstehen während des Praktikums den Weisungen der Schulleiterin bzw. des Schulleiters und der zugewiesenen Lehrkraft. Abiturientinnen und Abiturienten können das Praktikum bereits beginnen, nachdem sie die letzte Abitureinzelprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Das Orientierungspraktikum kann sich z.B. auf folgende **Inhalte und Tätigkeiten** erstrecken:

- Hospitationen in verschiedenen Fächern bei verschiedenen Lehrkräften in mehreren Jahrgangsstufen,
- Mithilfe bei der Unterrichtsorganisation, soweit möglich und sinnvoll,
- Übernahme kleinerer Abschnitte innerhalb einer Unterrichtsstunde,
- Kennenlernen der äußeren und inneren Struktur der jeweiligen Schule,
- Einblick in die Rechtsverordnungen und Verwaltungsanordnungen, die den Schulbetrieb regeln,
- Einblick in die zweite Phase der Lehrerbildung (Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen), falls an der jeweiligen Schule eine entsprechende Einrichtung besteht,
- Teilnahme an Unterrichtsgängen und außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen,
- Einbindung in Unterrichtsprojekte.

Über die Ableistung des Orientierungspraktikums stellt die Leiterin bzw. der Leiter der Schule (bei nicht-schulischen Praktikumsstätte die Leiterin bzw. der Leiter der Einrichtung) eine Bescheinigung aus. Wird das Orientierungspraktikum an verschiedenen Einrichtungen absolviert, so soll die Teilnahmebestätigung auf dem gleichen Formblatt erfolgen.

siehe : www.verwaltung.bayern.de

- Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008
- Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Organisation der Praktika für die Lehrämter an öffentlichen Schulen vom 22. September 2008

¹ § 38 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a der Lehramtsprüfung I (LPO I) von 2003 bzw. § 34 Abs. 1 Nr. 2 der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) von 2008